

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zirksrichterin und Vorstandsmitglied verschiedener Frauenorganisationen, hätte es Marlies Näf wahrlich nicht an Pflichten gefehlt.

In der Tat fragte man sich oft, wie sie es fertig bringe, alle ihre Aufgaben zu erfüllen, denn nie tat sie etwas obenhin. Sowohl zu den Veranstaltungen wie zu den Vorstandssitzungen kam Marlies Näf immer gut vorbereitet, sie wusste auch schwierige Diskussionen straff zu führen ohne Meinungsäusserungen zu unterdrücken, und mit ihrem ausgleichenden Wesen verstand sie es immer wieder, als Mittlerin zwischen den verschiedenen Temperamenten zu wirken. Die Zusammenarbeit mit Marlies Näf im Vorstand war ein persönlicher Gewinn. Wir danken Marlies Näf für ihren grossen Einsatz für unseren Verein und wünschen ihr für die neuen Aufgaben viel Befriedigung und gutes Gelingen.

Margrit Baumann

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte fiel mit dem Redaktionsschluss der «Staatsbürgerin» zusammen. Aus diesem Grunde können wir nur kurz darüber berichten. Immerhin sei erwähnt, dass die Veranstaltung in zweifacher Weise von den früheren abwich: Sie dauerte nur einen Tag und sie wurde nicht zu Lande, sondern auf dem Wasser durchgeführt. Nach ihrer Ankunft in Biel schifften sich die Delegierten auf der «Berna» ein und die Verbandsgeschäfte wurden während

einer zauberhaften Fahrt durch den Bieler-, Neuenburger- und Murtensee abgewickelt. Der Wettergott war dieser Neuerung offensichtlich gut gesinnt und liess die Sonne von einem strahlend blauen Himmel scheinen.

Die unter dem Vorsitz von **Gertrude Girard-Montet** tagende Versammlung genehmigte unter anderem eine Statutenänderung, die einmal eine Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von elf auf dreizehn ermöglicht und zum andern die Amtszeit auf vier aufeinanderfolgende Amtsperioden, das heisst auf zwölf Jahre, beschränkt. Die Präsidentin kann drei Jahre länger im Amte bleiben.

Von der Möglichkeit einer Erweiterung des Vorstandes wurde noch nicht Gebrauch gemacht — es war kein Wahljahr — dagegen galt es, Ersatz für zwei zurücktretende Vorstandsmitglieder zu bestimmen. Die seit vielen Jahren dem Zentralvorstand angehörende Frau Dr. Gertrud Heinzelmann hatte ihren Rücktritt erklärt und an ihrer Stelle wählte die Delegiertenversammlung RA Olivia Egli-Delafontaine, die nun zusammen mit unserer Sekretärin, Frau Georgette Wachter, die Anliegen der Sektion Zürich im Schweizerischen Verband vertritt. Frau Dr. Heinzelmann bleibt auch in Zukunft Mitglied der Juristischen Kommission, der seit einiger Zeit Frau Olivia Egli-Delafontaine ebenfalls angehört.

Von den Vorschlägen einzelner Sektionen, die von der Delegiertenversammlung zu beurteilen waren, sei vor allem ein sich mit der Besteuerung der berufstätigen Ehepaare befassender Antrag erwähnt. Da die Steuergesetze in den Kantonen stark voneinander abweichen, wurden die Sektionen des Schweizerischen Verbandes vorerst beauftragt, die Steuerverhältnisse

der verheirateten und der alleinstehenden berufstätigen Frauen in ihren Kantonen festzustellen und das Resultat ihrer Erhebung dem Schweizerischen Verband zu melden. In einem weiteren Vorschlag beantragte die Sektion Lausanne finanzielle Hilfe für ein Projekt in der Dritten Welt. Eine von der Delegiertenversammlung beschlossene Kommission wird sich mit dieser Frage näher befassen.

Ein Vorschlag der Sektion Estavayer auf Abänderung des Namens des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte konnte ebenfalls nicht definitiv entschieden werden; auch diese Frage bedarf noch einer genaueren Prüfung.

Anregungen für die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte hat zudem beschlossen, der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen folgende Anliegen zu unterbreiten: Verselbständigung der AHV-Frauenrenten und Einführung einer Witwerrente, Aufhebung der fremdenpolizeilichen Ausweisung von Ausländern, die mit einer Schweizerin verheiratet sind, Einführung eines Quorums bei eidgenössischen Wahlen zur Verbesserung der Frauenvertretung im Nationalrat und vermehrte Zuziehung von Frauen bei Diskussionen in den Massenmedien.

Nationalratswahlen 1975

In der Ausgabe 1/2 1976 der «Staatsbürgerin» haben wir Zahlen über die Stimmbeteiligung der Frauen und Männer der Stadt Zürich bei den Nationalratswahlen vom letzten Herbst publiziert. Inzwischen wurden solche Zahlen auch vom Kanton

erhältlich. Das Statistische Amt des Kantons Zürich befasst sich zwar gegenwärtig noch mit der Auswertung der Wahlergebnisse und eine ausführliche Publikation wird erst im Sommer zur Veröffentlichung gelangen. Dem Bedürfnis entsprechend wurden aber einige aktuelle Hauptresultate bereits bekanntgegeben.

Die Wahlbeteiligung sinkt

Die Zahl der im Kanton Zürich bei den Nationalratswahlen Wahlberechtigten erhöhte sich von 644 893 im Jahre 1971 auf 666 096 im Jahre 1975; es handelt sich hierbei um den zweiten Wahlgang seit der politischen Gleichstellung der Frauen. Dies entspricht einer Zunahme von 21 203 Personen oder 3,3 Prozent. Die Wahlbeteiligung weist jedoch wiederum einen bedeutenden Rückgang auf, und zwar von 57,8 Prozent im Jahr 1971 auf 50,4 Prozent anlässlich der letztjährigen Wahlen. Damit wurde ein negatives Spitzenresultat erreicht. Zudem beteiligten sich im Jahre 1975 in der Stadt Zürich lediglich 48,8 Prozent der Wahlberechtigten an der Neubestellung der 35 zürcherischen Nationalräte, womit hier erstmals seit 1919 die 50-Prozent-Grenze unterschritten wurde.

Übereinstimmend mit der Auswertung der Kantonsratswahlen 1975 war es mittels einer nach dem Geschlecht getrennten Auszählung der abgegebenen Stimmrechtsausweise auch bei den Nationalratswahlen möglich, über einen politsoziologischen Aspekt Informationen zu erhalten. Da ein abgegebener Stimmrechtsausweis allerdings nicht gleichbedeutend mit der Teilnahme an den Nationalratswahlen sein muss, darf die Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise in Prozent der